
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulzweckverband Cadolzburg	Frau Rauh

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 29.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Beschlussfassung und Verabschiedung der Geschäftsordnung

Anlagen:
SZV-Geschäftsordnung-2026-2032

1. Sachverhalt:

Der Schulzweckverband Cadolzburg gibt sich entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) zu Beginn jeder Legislaturperiode eine neue Geschäftsordnung, die vom Zweckverband erneut zu beschließen ist.

Die Geschäftsordnung wurde von der Verwaltung im Hinblick auf die Erledigung von Aufgaben in eigener Zuständigkeit sowie die hierfür geltenden Wertgrenzen unter - §5 Absatz 1 Ziffer 3 bis 6 und Absatz 2 (erkenntlich in roter Schrift) - überarbeitet und angepasst. Ziel der Anpassungen ist es, einerseits den erforderlichen Handlungsspielraum für die Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen und andererseits die rechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Angelegenheiten zu schaffen.

2. Zielsetzung:

Beschluss über die vorgelegte Geschäftsordnung

3. Alternativen:

keine

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 45 GO analog

5. Schlussbemerkungen und Entscheidungsvorbereitungen

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegte Geschäftsordnung zu beschließen

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Vortrag durch die Schulzweckverbandsvorsitzende beschließt die Verbandsversammlung die Geschäftsordnung in ihrer vorgelegten Form.